

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	01.03.2012	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.10.2011: Elternbeitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung hier: Beratung mit den Bürgermeistern am 07.02.2012
---------------------	---

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

In Anlage 2 zur Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.10.2011 wurde dargelegt, dass die derzeitigen Abschlagszahlungen des Landes die Einnahmeausfälle aufgrund der Beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr nicht ausgleichen. Es wurde ein monatliches Defizit von rd. 30.000,- Euro bei weiterer Anwendung der derzeitigen Satzung benannt. Bei einer Satzungsänderung mit vollständiger Geschwisterkindbefreiung würde der monatliche Einnahmeausfall sogar auf rd. 60.000,- Euro ansteigen.

Eine gesetzliche Regelung liegt weiterhin nicht vor. Nach dem bisherigen Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass es nicht zu einer Spitzabrechnung der ausfallenden Beträge kommen wird, sondern eine pauschale Berechnungsweise festgelegt werden wird. Nach einer Zwischeninformation des Landkreistages ist derzeit eine Erstattung in Höhe von 5,1% aller Kinderpauschalen für über dreijährige Kinder im Gespräch. Auch diese Regelung würde für das Kreisjugendamt nicht die vom Land in Aussicht gestellte auskömmliche Erstattung ergeben. Die Einnahmeausfälle würden sich dann auf monatlich rund 28.000,- Euro bei Anwendung der jetzigen Satzung und auf rund 58.000,- Euro bei vollständiger Geschwisterkindregelung belaufen.

In der Beratung am 07.02.2012 wurden die Bürgermeister über den aktuellen Sachstand informiert und verschiedene Handlungsvarianten vorgestellt und diskutiert:

- Kompensation der Einnahmeausfälle durch Steigerung der Jugendamtsumlage:
Die Jugendamtslage würde dann
bei Anwendung der derzeitigen Satzung um 0,25%- Punkte
und bei völliger Geschwisterkindbefreiung um 0,51%-Punkte
anhoben werden müssen.

- Kompensation der Einnahmefälle durch Erhöhung der Elternbeiträge:
Die Elternbeiträge müssten bei Anwendung der jetzigen Satzung um 7,49% und bei völliger Geschwisterkindbefreiung um mehr als 15% angehoben werden.
- Kompensation der Einnahmefälle durch Wegfall der in der Satzung festgelegten Geschwisterkindbefreiung:
Sollte für Kinder, deren Beitragsfreiheit sich derzeit nicht aus dem KiBiz (beitragsfreies Kindergartenjahr), sondern aus der Kreissatzung ergibt, in Zukunft Beiträge geleistet werden müssen, so ergäben sich zusätzlich Einnahmen von mtl. 21.782,- Euro.
Diese Mittel wären also für eine Kompensation nicht ausreichend.

Die Bürgermeister erklärten übereinstimmend, dass die Regelung und die Vorgehensweise des Landes nicht akzeptabel sind und dass es Aufgabe des Landes ist, einen vollständigen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Die Bürgermeister lehnen aus familienpolitischen Gründen eine Erhöhung der Elternbeiträge ab und in Verantwortung für ihre Gemeindefinanzen lehnen sie auch eine Kompensation über die Jugendamtsumlage ab. Sie möchten sich deshalb mit einem gemeinsamen Schreiben von Landrat und Bürgermeistern an das Land wenden und darüber hinaus auch den Städte- und Gemeindebund einschalten. Die Schreiben werden dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben, sobald sie vorliegen.

Vor diesem Hintergrund sind die Bürgermeister weder mit einer Umlageerhöhung noch mit einer Erhöhung der Elternbeiträge einverstanden. Es ist derzeit ihr Wunsch, dass die Satzung in der bisherigen Form Anwendung findet; sie sprechen sich somit zum jetzigen Zeitpunkt ausdrücklich gegen eine Satzungsänderung und eine damit verbundene grundsätzliche Geschwisterkindbefreiung aus.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2012

In Vertretung